



Vorlage Nr.: 2019/123

09.08.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	23.09.2019	13

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Land Nordrhein-Westfalen hat die Kreisverwaltung Recklinghausen gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 116 GO NRW sowie § 49 GemHVO NRW in jedem Haushaltsjahr, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind zudem ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss ist, ebenso wie der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu erstellen. Der Gesamtabschluss hat zum Ziel, ein tatsächliches Bild der gesamten kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden. Mit dem Gesamtabchluss soll der Kreistag in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob und wie der Kreis Recklinghausen mit seinen Beteiligungen („Konzern Kreis Recklinghausen“) seine Aufgaben erfüllt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisation in den Gesamtabchluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Grundlage für den Gesamtabchluss 2018 bilden der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Kernverwaltung, welcher im Entwurf in die Kreistagssitzung am 23.09.2019 eingebracht wurde und aktuell von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen geprüft wird sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 wurde durch die Rechnungsprüfung bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen erteilt.

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung im Rahmen der RPA-Sitzung am 04.11.2019 zuleiten. Der Feststellungsbeschluss im Kreistag ist für die Sitzung am 25.11.2019 (Vorlage Nr. 2018/OXX) vorgesehen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 wird, angelehnt an das Verfahren der Jahresabschlüsse, in der Kreistagssitzung am 23.09.2019 als Tischvorlage ausgelegt. Es werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Entwurfes „Gesamtabschluss 2018“ in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.